

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Sachstand Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 - 2021
Bezug:	97/2014; 305/2015; 226/2017
Anlagen: 1	Sachstand Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 - 2021

Zusammenfassung:

Das im Juli 2017 vom Gemeinderat mit Vorlage 226/2017 beschlossene „Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021“ befindet sich in großen Teilen in der Umsetzungsphase. Einzelne Maßnahmenpakete konnten noch nicht begonnen werden. Zudem kamen - insbesondere im Bereich Mobilität - neue Maßnahmenpakete unter Federführung der Stadtwerke hinzu. Erste Auswirkungen auf die territoriale Energie- und CO₂-Bilanz dieser Maßnahmen können dabei jedoch frühestens 2020 aufgezeigt werden.

Ziel:

Information des Gemeinderates zum Umsetzungsstand des „Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2017 – 2021“

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 226/2017 wurde ein verschlanktes „Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021“ vom Gemeinderat beschlossen, das die Darstellung auf die „neuen Projekte“ fokussieren soll und die „Daueraufgaben“ des Klimaschutzes und des Energiesparens (z. B. Sanierung/Neubau gemäß Energieleitlinie) aus der Dokumentation herausgenommen hat. Es wurde zugesagt, regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten.

2. Sachstand

Das aktualisierte „Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017 – 2021“ laut Anlage enthält 33 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete. Die Umsetzung wird sehr engagiert vorangetrieben, so dass sich bereits 24 Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete in der Umsetzung befinden. Lediglich fünf Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete konnten noch nicht gestartet werden und drei sind in einer Phase der Prüfung, um zu klären, ob und wie es in Richtung Umsetzung weitergehen kann. Details sind der Anlage zu entnehmen

Gegenüber der mit Vorlage 226/2017 beschlossenen Version sind vier neue Maßnahmenpakete und eine Erweiterung hinzugekommen:

- a) Solardachprogramm für kommunale Bestandsgebäude (siehe Anlage; Nr. 5)
- b) Ausbau CarSharing (siehe Anlage; Nr. 28)
- c) Förderung von E-Zweirädern (siehe Anlage; Nr. 29)
- d) Aufbau E-Roller-Sharing (siehe Anlage; Nr. 30)
- e) die „Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes“ (siehe Anlage; Nr. 23) ist um das Thema „Fußverkehr“ erweitert worden

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird weiterhin an der Umsetzung und punktuellen Fortschreibung des „Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2017 – 2021“ arbeiten. Dabei wird jede Umsetzung einer Maßnahme aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm, die nicht in eigener Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Beteiligungsgesellschaften realisiert werden kann oder nicht von Gremienbeschlüssen bereits gesichert ist, im Gemeinderat oder im zuständigen Gremium separat beschlossen werden.

4. Lösungsvarianten

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm wird nicht weiter verfolgt, die Teilnahme am European Energy Award sowie die Klimaschutzoffensive mit dem Ziel „minus 25 % CO₂ bis 2022“ werden beendet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für die Maßnahmen kalkulierten Kosten sind in der Anlage soweit bekannt enthalten. Teilweise werden die Maßnahmen über das „normale“ Budget der Organisationseinheiten oder der Beteiligungsgesellschaften oder aus der Deckungsreserve Klimaschutz finanziert, teilweise müssen dazu ggf. eigene Haushaltsanmeldungen erfolgen und Beschlussvorlagen in die zuständigen Gremien eingebracht werden.